

ENGLAND - TRAUMHAFTES CORNWALL!

*London - Bath - Plymouth - St. Michaels Mount -
Land's End - St. Ives - Tintagel - Lanhydrock
House - Dartmoor - Polperro - Lizard Halbinsel -
Trebah Garden - Stonehenge - Winchester*

**Ihr besonderes Highlight: 5 Übernachtungen im komfortablen Holiday
Inn im Herzen von Plymouth**

St. Ives: Edelstein von Cornwall

Polperro: Schmugglernest voller Meeresduft

Land's End: Englands populärste Zehenspitze

Plymouth: Stadt der Seehelden

UNESCO-Weltkulturerbe: das architektonische Juwel Bath



Uriges „Old Post Office“ in Tintagel



Traditioneller Pub in Winchester



Die traumhafte Küste Cornwalls

05.05. BIS 12.05.2012 • FLUG AB/AN HANNOVER • AB € **1.299,-** P.P. IM DZ



Volksbank Amelsbüren eG

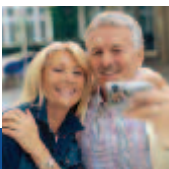
Davertstraße 46

48163 Münster

Tel.: 02501/9600-39

Frau Gabriele Große Wittler

- als Vermittler -



Reisen mit der Volksbank Amelsbüren eG: »Ein schönes Gefühl dabei zu sein!«



Trebah Garden gehört zu den 80 herrlichsten Gärten der Welt

Diese unvergessliche Rundreise bringt Ihnen die Höhepunkte Südens Englands näher. Ausgehend von London, der pulsierenden und an Sehenswürdigkeiten so reichen Metropole, geht es durch romantische Grafschaften und reizende Landstriche, Sie genießen das wunderbare Flair von Badeorten wie Bath und wandeln auf den Pfaden der traditionsreichen englischen Geschichte. Ein einmaliges Landschaftspanorama bietet Cornwall. Die langen Sandstrände, steile Klippen, Fischerdörfer, Heideflächen sowie ehrwürdige Burgen und Schlösser aus der Zeit von König Arthus - Süds England ist eine wahre Schönheit. Und Sie brauchen sie nur noch zu entdecken.

REISEPROGRAMM:

1. TAG: Flug nach London

Nach Ihrer Ankunft am Flughafen werden Sie von Ihrer Deutsch sprechenden Reiseleitung empfangen und nach einer Panoramarundfahrt durch London zu Ihrem Hotel gebracht. Sollte es flugzeitenbedingt nicht möglich sein, die Panoramafahrt am Anreisetag durchzuführen, erfolgt diese am Abflugtag.

2. TAG: London - Bath - Plymouth

Ihr heutiger Tag steht ganz im Zeichen des UNESCO-Weltkulturerbes: Avebury, der größte neolithische Steinkreis Europas und das architektonische Juwel Bath. Der mystische Steinkreis von Avebury, vor rund 4500 Jahren

errichtet, übertrifft die Größe von Stonehenge um ein Vielfaches. Während die Kultstätte von Stonehenge isoliert in der Landschaft liegt, umschließt die Steinkreisanlage von Avebury mit Sandsteinblöcken, Erdwällen und Gräben ein ganzes Dorf samt Manor House, weidenden Schafen und einer Straßenkreuzung, die die neolithische Kultstätte viertelt. Avebury, ein Metropolis der Frühgeschichte, bietet mit seiner einzigartigen Landschaft rund um seinen zentralen Steinkreis eine Aura des Rätselhaften. Weiter geht die Fahrt nach Bath. Als Stadt der „Römer und des Klassizismus“ glänzt das mondäne und kultivierte Bath mit zeitlos eleganter Architektur wie aus einem Guss und bedeutenden Relikten antiker Badekultur. Das architektonische Meisterwerk Bath ist die einzige Stadt im Land, die zum UNESCO-Weltkulturerbe gekürt wurde – überzeugen Sie sich bei einem geführten Stadtrundgang davon und erleben Sie die Sinfonie aus creme- und honigfarbenen Bauwerken hautnah. Anschließend fahren Sie nach Plymouth, Ihrem Urlaubsort für die kommenden 5 Nächte.

3. TAG: St. Michaels Mount - Land's End - St. Ives

In der Bucht von Penzance ragt vor Marazion der imposante Inselberg St. Michaels Mount aus dem Meer (Fotostopp) – im Grundton grau

und beinahe demütig ducken sich die Häuser zu Füßen der Klosterburg (keine Besichtigung). An sonnigen Tagen scheint der Granitfels über dem Wasser zu schweben wie eine Luftspiegelung des berühmten Mont St. Michel in der Normandie. Weiter geht Ihre Fahrt bis zur Südwestspitze Cornwalls nach Land's End - als könne das Land sich nicht recht entschließen, tatsächlich hier zu enden, ragen jenseits der Küste noch zahlreiche einzelne Felsbrocken aus dem Wasser. Minute für Minute donnern die Wellen des Atlantiks gegen die Felswände. Zum krönenden Abschluss des Tages geht es in das malerische St. Ives, mitten in das kulturelle Herz Cornwalls. Das „griechische Licht“ lockte bereits vor 200 Jahren Künstler hierher, die das besondere Flair des Fischerdorfes auf die Leinwand bannten: den malerischen Hafen, die vom Golfstrom begünstigten Sandstrände (die schönsten Cornwalls!) und die weite Bucht an der Mündung des Hayle. Nur einen Steinwurf vom Hafengebiet entfernt liegt das Geflecht der schmalen, miteinander verbundenen Gassen und Durchgänge des idyllischen St. Ives. Entdecken Sie die Schauplätze für den wohl bekanntesten Film „Die Muschelsucher“ und spüren Sie, wie sich die Schriftstellerin Rosamunde Pilcher von der dortigen Atmosphäre beeinflussen ließ. Unser Tipp: Wie wäre es mit einem frisch gezapften Ale im „Sloop Inn“, einem der ältesten Pubs Cornwalls?

4. TAG: Tintagel - Lanhydrock House

Ihre spektakuläre Tagestour führt Sie heute zum Ort Tintagel, wo Sie über einen Klippenpfad die legendäre Burgruine des sagenhaften König Artus erreichen, die imposant auf zwei gewaltigen Steilklippen über dem tosenden Meer thronet. Aus jeder Ritze pfeifen die Legenden: vom Magier Merlin, vom heiligen Gral und dem Zauberschwert Excalibur. Zurück in der Ortsmitte können Sie das Old Post Office besuchen, das sich unter seinem urigen Schieferdach zu ducken scheint und an der Last der Jahrhunderte schwer zu tragen hat. Ihre Weiterfahrt führt Sie vorbei am Bodmin Moor, dem hügeligen ginster- und farnbewachsenen Granitplateau, aus dessen „Eingeweiden“ einmal die größten Kupfer- und Zinnvorkommen der Welt gefördert wurden. Nahe Bodmin besuchen Sie eines der schönsten und stattlichsten historischen Herrenhäuser Cornwalls: Lanhydrock House. Flanieren Sie durch die herrlich große Garten- und Parklandschaft und erleben Sie einen englischen Garten par excellence! Wie schwebende Kegel wirken die unzähligen in Form gestutzten Gewächse auf dem millimeterfein geschnittenen Rasen - ein wahrer Lustgarten mit barocker Strenge. In den 49 Räumen des Landsitzes spiegelt sich Königin Viktorias Liebe zu Prestigeporzellan wider – auch die oberen Familienräume sowie die gewölbte Stuckdecke mit unzähligen Tierdarstellungen werden Sie begeistern.





Die Burgruine von Tintagel



Lanhydrock House



Herrlicher Ausblick vom Hotel



Bath, UNESCO-Weltkulturerbe



Die mystischen Steininformationen von Stonehenge



Der Pool des Holiday Inn

5. TAG: Dartmoor - Polperro

Heute fahren Sie durch das herrliche Dartmoor, das ehemalige königliche Jagdgebiet und einer der größten Naturparks Europas. Landschaftlich werden Sie die Heide und Hochmoorflächen mit den vielen Flüsschen und Bächen sowie die mittelalterlichen Ruinen und vielen Stätten der Stein- und Bronzezeit begeistern. Wuchtige Granitblöcke, auch „Tors“ genannt, imponieren durch ihre bizarren Formen ebenso wie die halbwilden Dartmoor-Ponys, die hier frei herumlaufen. Seit man Romane und Geistergeschichten schreibt, ziehen Dichter und Autoren sämtliche Register, um den undurchschaubaren Charakter des Moores in Worte zu fassen, berühmtestes Beispiel hierfür ist der Sherlock-Holmes-Roman „Der Hund von Baskerville“. Aus dem Nationalpark heraus führt Sie Ihr Weg wieder an die Küste - kaum ein cornisches Fischerdorf ist so malerisch wie Polperro - terrassenartig steigen die Häuser in weiß und pastell den Hang hinauf, überall schmücken Blumen Vorgärten und Fassaden. Die weißen Cottages nisten auf engstem Raum an den steilen Ufern des kleinen Flusses Pol und wetteifern um einen Blick auf die Bucht. Polperros winziger Hafen hat eine große Vergangenheit in Schmuggel und Fischerei - heute noch laufen Spezialboote für die Garnelen- und Muschelfischerei aus. Der Maler Oskar Kokoschka, der hier im Exil lebte, hat die Szenerie auf seinen Bildern festgehalten - heute hängen Sie in der Londoner Tate Gallery.

6. TAG: Lizard Halbinsel - Trebah Garden

Sie fahren heute zum südlichsten Zipfel Cornwalls, dem flachen Hochplateau der Lizard

Halbinsel: raue Küsten und Strände mit türkisblauem Wasser, Küstenpfade mit artenreicher Flora, winzige Fischerorte, Wald, tiefgrüne Flussufer und Buchten. Hier verbirgt sich auch die spektakulärste Bucht der Grafschaft: Kynance Cove - der Felsen ist vielfarbig geädert, was der Küste violette, rote und dunkelgrüne Reflexe und herrliche Farbspiele verleiht. Bei einem gemeinsamen Spaziergang werden Sie von dieser außergewöhnlichen Landschaft fasziniert sein. Zum krönenden Abschluss des Tages besuchen Sie Trebah, einen großartigen, subtropischen und exotischen Schluchtgarten, der zu den 80 herrlichsten Gärten der Welt gehört. Der dichte Dschungel ist das wilde und magische Resultat von 160 Jahren inspirierter und kreativer Arbeit, mit Lichtungen voll von subtropischen Farnen und Palmen, die sich mit einem wahren Urwald aus jahrhundertealten Rhododendren und Kamelien abwechseln und Sie hinab zum Privatstrand am historischen Fluss Helford begleiten.

7. TAG: Plymouth - Stonehenge - Winchester - London

Heute führt Sie Ihr Weg in den idyllischen Ort Winchester, der ehemaligen Hauptstadt des englischen Königreiches. Auf dem Weg dorthin besichtigen Sie die mystischen Steininformationen von Stonehenge, Englands berühmteste Kultstätte der Vorzeit. In Winchester zeugen Ruinen der Königsburg und zahlreiche mittelalterliche Bauten von der einstigen hohen politischen und kulturellen Bedeutung der Kleinstadt. Bei einem Spaziergang erleben Sie die Höhepunkte der historischen Altstadt und werfen einen Blick auf die prestigeträchtigste Bildungseinrichtung des Landes: Winchester

IHR HOTEL HOLIDAY INN:

Entdecken Sie das einmalige Landschaftspanorama und die wilde Schönheit Cornwalls: die langen Sandstrände, steile Klippen, malerische Fischerdörfer, mystische Steinkreise sowie ehrwürdige Burgen und Schlösser aus der Zeit von König Arthur - freuen Sie sich auf Ihren Aufenthalt im wunderschönen Hotel Holiday Inn Plymouth - genießen Sie einmalige Blicke vom Panoramarestaurant im obersten Stockwerk auf die eindrucksvolle Meeresmündung und die unvergessliche Stadt der Seehelden.

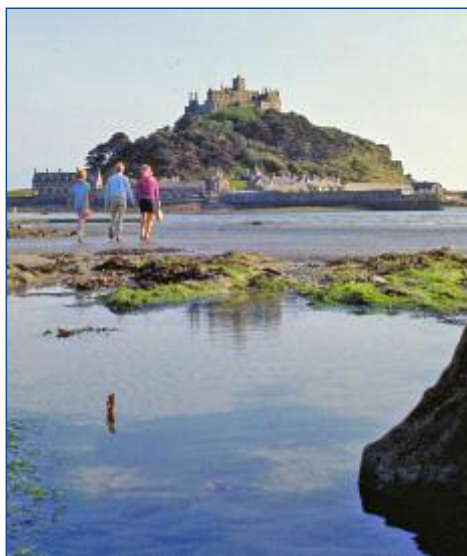
College. Unzählige Erinnerungen an das Leben und Werk der berühmtesten englischen Dichterin werden wach, wenn Sie am Wohnhaus von Jane Austen vorbeispazieren. Literaturfreunde finden ihr Grab in der Kathedrale von Winchester - eindrucksvoll und ergreifend schön ist sie eine der großartigsten Sakralbauten Englands. Sie unternehmen eine ausführliche Besichtigung der Kathedrale, die nach dem Petersdom die längste Kirche Europas ist. In der „Great Hall“, dem letzten erhaltenen Teil des königlichen Palastes, können Sie den Round Table bewundern, an dem sich der Legende nach die Tafelrunde von König Artus versammelt haben soll. Anschließend fahren Sie zu Ihrem Hotel im Raum London, wo Sie Ihre letzte Nacht auf britischem Boden verbringen.

8. TAG: Rückflug

Heute heißt es Abschied nehmen - Transfer zum Flughafen und Rückflug nach Deutschland.



Land's End, die Südwestspitze Cornwalls



St. Michael's Mount



Sonnenuntergang über der Küste Cornwalls

SIE FLIEGEN MIT:



REISETERMIN:

vom **05.05.2012**

bis **12.05.2012**

FLUG AB/AN:

Hannover

EINGESCHLOSSENE LEISTUNGEN:

- **Bustransfer zum Flughafen und zurück**
- Flug nach London und zurück
- Flugabhängige Steuern und Gebühren
- Transfers im Zielgebiet lt. Programm
- 2 x Übernachtung in einem Hotel der Kategorie **🏠🏠** im Raum London
- 5 x Übernachtung in einem Hotel der Kategorie **🏠🏠+** in Plymouth
- Halbpension
- Rundreise und Ausflüge inkl. Eintrittsgelder lt. Programm
- Deutsch sprechende Reiseleitung vor Ort
- Reiserücktrittskostenversicherung
- Reiseliteratur

REISEPREIS: € 1.299,-

pro Person im Doppelzimmer

Einzelzimmerzuschlag: € 299,-

Mindestteilnehmerzahl: 30 Personen

Wichtige Hinweise/Reiseinfos:

Flugplan-, Hotel- und Programmänderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten, ebenso wie eine Änderung der ursprünglich vorgesehenen Fluggesellschaft. An- und Abreisetage dienen ausschließlich der Erbringung der vertraglichen Beförderungsleistungen. Aus technischen oder flugplanbedingten Gründen kann bei allen Flügen eine Zwischenlandung erforderlich sein.

Je nach Fluggesellschaft und Flugdauer werden Bordverpflegung und Getränke nur gegen Bezahlung angeboten.

Einreisebestimmungen:

Für die Einreise benötigen deutsche Staatsbürger einen gültigen Reisepass oder Personalausweis, Kinder einen Kinderausweis mit der eingetragenen Staatsangehörigkeit „deutsch“. Reisegäste mit anderer Staatsangehörigkeit erkundigen sich bitte beim zuständigen Konsulat Großbritanniens nach den für sie gültigen Bestimmungen.

Impfvorschriften: keine

Hotelkategorie: (unsere Eigenbewertung)

🏠🏠: Hotel der guten Mittelklasse mit zweckmäßiger Ausstattung.

🏠🏠+: Hotel der guten Mittelklasse mit komfortabler Ausstattung.

Flugsicherheitsgebühren, -steuern und Kerosinzuschlag entsprechen dem Zeitpunkt der Drucklegung. Wir behalten uns vor, Erhöhungen bis zum Reiseantritt in Rechnung zu stellen.

Stand: Okt. 2011, Änderungen vorbehalten.



"Sloop Inn", einer der ältesten Pubs Cornwalls

Unsere Reisebedingungen (Auszug):

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit der Reiseanmeldung (Buchung) – schriftlich, telefonisch, per E-Mail oder Internet - bietet der Reisende GLOBALIS den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseausschreibung, aller ergänzenden Informationen und dieser Reisebedingungen verbindlich an.

1.2 Der Reisevertrag kommt mit der Buchungsbestätigung von GLOBALIS an den Reisenden bzw. den Vermittler der Gruppenreise zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird eine schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung übermittelt.

1.3 Der anmeldende Reisende haftet für alle Verpflichtungen von mitangemeldeten Reisenden aus dem Reisevertrag, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche, gesonderte schriftliche Erklärung übernommen hat.

3. Anzahlung und Restzahlung

3.1 Mit Vertragsschluss und nach Aushändigung eines Sicherungsscheines gemäß § 651k Abs. 3 BGB ist eine Anzahlung zu leisten, die auf den Reisepreis angerechnet wird. Sie beträgt, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, 20% des Reisepreises, mindestens € 50,- pro Person.

3.2 Die Restzahlung ist, soweit der Sicherungsschein ausgehändigt wurde und falls im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, 30 Tage vor Reisebeginn fällig, wenn feststeht, dass die Reise nicht mehr aus den in Ziffer 7.2 genannten Gründen abgesagt werden kann.

3.3 Die Reiseunterlagen erhält der Reisende nach vollständiger Bezahlung des Reisepreises direkt oder über den Vermittler der Gruppenreise ausgehändigt.

7. Rücktritt und Kündigung durch GLOBALIS

7.2 GLOBALIS kann bei Nichterreichen einer in der konkreten Reiseausschreibung genannten oder mit dem Vermittler der Gruppenreise vereinbarten Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Bestimmungen vom Reisevertrag zurücktreten:

a) GLOBALIS ist verpflichtet, dem Reisenden oder dem Vermittler der Gruppenreise als dessen Vertreter gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

b) Ein Rücktritt von GLOBALIS später als 30 Tage vor Reisebeginn ist nicht zulässig.

8. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung

8.1 Der Reisende kann bis Reisebeginn jederzeit durch Erklärung gegenüber GLOBALIS, die schriftlich erfolgen soll, vom Reisevertrag zurücktreten. Maßgeblich ist, auch bei Rücktrittserklärungen des Reisenden gegenüber dem Vermittler der Gruppenreise, der Eingang bei GLOBALIS.

8.2 In jedem Fall des Rücktritts durch den Reisenden stehen GLOBALIS unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistungen folgende pauschale Entschädigungen vom Reisepreis pro Person zu:

Bei Flugreisen mit Charter-, Linien- oder Sondertarifen, Ferienwohnungen und -häusern:

- a) bis 30 Tage vor Reisebeginn 20 %
- b) vom 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn 25 %
- c) vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 35 %
- d) vom 14. bis 07. Tag vor Reisebeginn 50 %
- e) vom 06. bis 01. Tag vor Reisebeginn 60 % des Reisepreises
- f) Bei Rücktritt am Tage des Reiseantritts oder bei Nichtantritt 80 %

Bei Schiffsreisen:

- a) bis 30 Tage vor Reisebeginn 20 %
- b) vom 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn 35 %
- c) vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 50 %
- d) vom 14. bis 01. Tag vor Reisebeginn 75 %
- e) Ein Rücktritt am Tage des Reiseantritts ist ausgeschlossen und verpflichtet, wie der Nichtantritt zur vollen Bezahlung des Reisepreises

8.3 Für Gruppenreisen können abweichende Bedingungen gelten, soweit diese im Einzelfall mit dem Reisenden oder, in dessen Vertretung mit dem Vermittler der Gruppenreise, wirksam vereinbart wurden.

8.6 Soweit im Reisepreis keine Reiserücktrittskostenversicherung eingeschlossen ist (siehe hierzu die Leistungen in der Reiseausschreibung), empfehlen wir dem Reisenden, eine solche Versicherung abzuschließen. Wir empfehlen dem Reisenden außerdem eine Überprüfung des Krankenversicherungsschutzes für das betreffende Reise-land und gegebenenfalls auch den Abschluss einer solchen Versicherung.

11. Haftung

11.1 Die vertragliche Haftung von GLOBALIS, für Schäden, die nicht Körperschäden sind (auch die Haftung für die Verletzung vor-, neben- oder nachvertraglicher Pflichten) ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit

- a) ein Schaden des Reisenden von GLOBALIS weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt oder
- b) GLOBALIS für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Es gelten die Reisebedingungen des Reiseveranstalters:



eine Marke der GLOBALIS Erlebnisreisen GmbH
Uferstr. 24 · D-61137 Schöneck

Reiseanmeldung an:



Volksbank Amelsbüren eG

Davertstraße 46 · 48163 Münster · Tel.: 0 25 01/96 00-39

Frau Gabriele Große Wittler

20235

Reise nach:

Reisetermin:

Flug ab/an:

WICHTIG! Für die Ausstellung der Reisedokumente wie Tickets etc. müssen die folgenden Daten mit denen Ihrer Ausweisdokumente übereinstimmen, da wir sonst die verursachten Mehrkosten weiterbelasten müssen und es zu erheblichen Problemen bis hin zur Nichtbeförderung durch die Fluggesellschaft kommen kann. Bitte sorgfältig und gut leserlich ausfüllen.

1. Reisegast:

Unterbringung: Doppelzimmer Einzelzimmer

Name	Vorname(n) (lt. Reisepass bzw. Personalausweis)	Geburtsdatum	
Straße	PLZ Wohnort	Geburtsort	
Telefon privat	ggf. Telefon tagsüber	E-Mail	
<input type="checkbox"/> Reisepass-Nr. oder <input type="checkbox"/> Personalausweis-Nr.	Ausstellungsdatum/Ausstellungsort	gültig bis	Nationalität

(Bitte Zutreffendes ankreuzen und jeweilige Nr. eintragen)

2. Reisegast:

Unterbringung: Doppelzimmer Einzelzimmer

Name	Vorname(n) (lt. Reisepass bzw. Personalausweis)	Geburtsdatum	
Straße	PLZ Wohnort	Geburtsort	
Telefon privat	ggf. Telefon tagsüber	E-Mail	
<input type="checkbox"/> Reisepass-Nr. oder <input type="checkbox"/> Personalausweis-Nr.	Ausstellungsdatum/Ausstellungsort	gültig bis	Nationalität

(Bitte Zutreffendes ankreuzen und jeweilige Nr. eintragen)

Gebuchte Leistungen:

	Preis pro Person	Preis insgesamt
Grundpreis:	€	€
<input type="checkbox"/> Einzelzimmerzuschlag:	€	€
Sonstiges:	€	€
	€	€
Gesamtpreis	€	€

Die Zahlungen (Anzahlung sofort, Restbetrag 30 Tage vor Reisebeginn) leiste ich wie folgt (bitte nur eine Zahlungsmöglichkeit ankreuzen):

- Überweisung** **Bankeinzug:** Ich erkläre mich mit dem Einzug der Anzahlung sowie des Restbetrages (30 Tage vor Reiseantritt) zu Lasten des nachstehenden Kontos einverstanden:

Bankinstitut Kontoinhaber

Bankleitzahl Kontonummer Unterschrift für Bankeinzug

Hiermit melde ich mich und, als deren Vertreter, die vorstehend genannten Reisetilnehmer verbindlich an. Mit der Gültigkeit der Reisebedingungen bin ich - zugleich für alle Teilnehmer - einverstanden.

Ich erkläre hiermit, für alle Verpflichtungen der von mir mitangemeldeten Reisetilnehmer wie für meine eigenen einzustehen.



Ort / Datum / 1. Unterschrift



Ort / Datum / 2. Unterschrift

Reisebedingungen

Sehr geehrter Reisender, zu einer optimalen Reisedurchführung tragen auch klare vertragliche Vereinbarungen bei, die wir mit Ihnen in Form der nachfolgenden Bestimmungen treffen. Diese Reisebedingungen ergänzen die Vorschriften der §§ 651 a bis m BGB über den Pauschalreisevertrag und die Informationspflichten für Reiseveranstalter und führen diese Vorschriften aus. Sie werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen – nachstehend „Reisender“ – und uns, der Firma GLOBALIS Erlebnisreisen, GmbH – nachstehend „GLOBALIS“ – zustande kommenden Reisevertrages.

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit der Reiseanmeldung (Buchung) – schriftlich, telefonisch, per E-Mail oder Internet – bietet der Reisende GLOBALIS den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseauschreibung aller ergänzenden Informationen und dieser Reisebedingungen verbindlich an.

1.2 Der Reisevertrag kommt mit der Buchungsbestätigung von GLOBALIS an den Reisenden bzw. den Vermittler der Gruppenreise zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird eine schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung übermittelt.

1.3 Der anmeldende Reisende haftet für alle Verpflichtungen von mitangemeldeten Reisenden aus dem Reisevertrag, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche, gesonderte schriftliche Erklärung übernommen hat.

2. Leistungsverpflichtung von GLOBALIS

2.1 Die Leistungsverpflichtung von GLOBALIS ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung an den Reisenden bzw. an den Vermittler der Gruppenreise – in Verbindung mit dem für den Zeitpunkt der Reise gültigen Prospekt bzw. der Reiseauschreibung unter Maßgabe sämtlicher darin enthaltenen Hinweise und Erläuterungen.

2.2 Leistungsträger (z.B. Hotels, Fluggesellschaften), Reisebüros und insbesondere der Vermittler der Gruppenreise und dessen Mitarbeiter oder Beauftragte sind von GLOBALIS nicht bevollmächtigt. Zusicherungen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, die über die Reiseauschreibung von GLOBALIS oder die Buchungsbestätigung bzw. die mit dem Vermittler der Gruppenreise getroffenen Vereinbarungen hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen oder den bestätigten Inhalt des Reise- oder Gruppenvertrages abändern.

2.3 Orts- und Hotelprospekte, die nicht von GLOBALIS erstellt wurden, sind ohne ausdrückliche diesbezügliche Vereinbarung für GLOBALIS nicht verbindlich.

3. Anzahlung und Restzahlung

3.1 Mit Vertragsschluss und nach Aushändigung eines Sicherungsscheines gemäß § 651k Abs. 3 BGB ist eine Anzahlung zu leisten, die auf den Reisepreis anrechnet wird. Sie beträgt, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, 20 % des Reisepreises, mindestens € 50,- pro Person.

3.2 Die Restzahlung ist, soweit der Sicherungsschein ausgehändigt wurde und falls im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, 30 Tage vor Reisebeginn fällig, wenn feststeht, dass die Reise nicht mehr aus den in Ziffer 7.2 genannten Gründen abgesagt werden kann.

3.3 Die Reiseunterlagen erhält der Reisende nach vollständiger Bezahlung des Reisepreises direkt oder über den Vermittler der Gruppenreise ausgehändigt.

3.4 Bei Buchungen kürzer als 30 Tage vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis nach Aushändigung des Sicherungsscheines sofort zahlungsfällig.

3.5 Leistet der Kunde die Anzahlung bzw. die Restzahlung nicht innerhalb der vereinbarten Fälligkeitzeitpunkte, so ist GLOBALIS berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 8. dieser Bedingungen zu belasten.

3.6 Soweit der Sicherungsschein übergeben ist, kein vertragliches oder gesetzliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht und GLOBALIS zur Erbringung der Reiseleistungen bereit und in der Lage ist, besteht ohne vollständige Bezahlung des Reisepreises kein Anspruch des Reisenden auf Inanspruchnahme der Reiseleistungen.

3.7 Der/die gesetzlich vorgeschriebene(n) Sicherungsschein(e) können bei Gruppenreisen dem Vermittler der Gruppenreise als Vertreter des Reisenden zur Verwahrung für diesen übergeben werden.

4. Umbuchung, Ersatzteilnehmer

4.1 Werden auf Wunsch des Kunden nach der Buchung der Reise Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, der Unterkunft, der Verpflegungsart, der Beförderungsart, des Abflug- oder Zielflughafens vorgenommen (Umbuchung) so erhebt GLOBALIS, ohne dass ein Rechtsanspruch auf Vornahme einer Umbuchung besteht, bis 30 Tage vor Reisebeginn eine Umbuchungsgebühr von € 15,- je Änderungsvorgang. Umbuchungswünsche, die nach Ablauf dieser Frist erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den vorstehenden Bedingungen und gleichzeitiger Neuanschließung durchgeführt werden.

4.2 Bei einem Wechsel in der Person des Reisenden ist GLOBALIS, soweit sie einem solchen Wechsel nicht deshalb widerspricht, weil der neue Reisende den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder

behördliche Anordnungen entgegenstehen, berechtigt, den Ersatz der durch den Eintritt des Ersatzteilnehmers in den Reisevertrag entstehenden Mehrkosten und eine Kostenpauschale für den Aufwand von € 15,- pro Person zu berechnen.

5. Preisänderungen

GLOBALIS behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern.

5.1 Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann GLOBALIS den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann GLOBALIS vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.

In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann GLOBALIS vom Reisenden verlangen.

5.2 Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber GLOBALIS erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

5.3. Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für GLOBALIS verteuert hat.

5.4. Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reiseterrain mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für GLOBALIS nicht vorhersehbar waren.

5.5. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat GLOBALIS den Reisenden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5 % ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn GLOBALIS in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise, wegen Krankheit oder aus anderen, nicht von GLOBALIS zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Reisenden auf anteilige Rückerstattung. GLOBALIS bezahlt an den Reisenden jedoch ersparte Aufwendungen zurück, sobald und soweit sie von den einzelnen Leistungsträgern tatsächlich an GLOBALIS zurückerstattet worden sind.

7. Rücktritt und Kündigung durch GLOBALIS

7.1 GLOBALIS kann den Vertrag nach Reisebeginn kündigen, wenn der Reisende die Durchführung des Vertrages ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt GLOBALIS, so behält sie den Anspruch auf den Gesamtpreis; GLOBALIS muss sich jedoch den Wert ersparter Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der Reiseleistung erlangt, einschließlich der ihr eventuell von den Leistungsträgern gutgeschrieben Beträge. Die örtlichen Bevollmächtigten von GLOBALIS (Agentur, Reiseleitung) sind in diesen Fällen bevollmächtigt, die Rechte von GLOBALIS wahrzunehmen.

7.2 GLOBALIS kann bei Nichterreichen einer in der konkreten Reiseauschreibung genannten oder mit dem Vermittler der Gruppenreise vereinbarten Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Bestimmungen vom Reisevertrag zurücktreten:

a) GLOBALIS ist verpflichtet, dem Reisenden oder dem Vermittler der Gruppenreise als dessen Vertreter gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

b) Ein Rücktritt von GLOBALIS später als 30 Tage vor Reisebeginn ist nicht zulässig.

c) Der Reisende kann bei einer Absage die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn GLOBALIS in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus ihrem Angebot anzubieten. Der Reisende hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung über die Absage der Reise gegenüber GLOBALIS geltend zu machen.

8. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung

8.1 Der Reisende kann bis Reisebeginn jederzeit durch Erklärung gegenüber GLOBALIS, die schriftlich erfolgen soll, vom Reisevertrag zurücktreten. Maßgeblich ist, auch bei Rücktrittserklärungen des Reisenden gegenüber dem Vermittler der Gruppenreise, der Eingang bei GLOBALIS.

8.2 In jedem Fall des Rücktritts durch den Reisenden stehen GLOBALIS unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und die

gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistungen folgende pauschale Entschädigungen vom Reisepreis pro Person zu:

Bei Flugreisen mit Charter-, Linien- oder Sonderarriven, Ferienwohnungen und -häusern:

a) bis 30 Tage vor Reisebeginn 20 %

b) vom 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn 25 %

c) vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 35 %

d) vom 14. bis 07. Tag vor Reisebeginn 50 %

e) vom 06. bis 01. Tag vor Reisebeginn 60 % des Reisepreises

f) Bei Rücktritt am Tage des Reiseantritts oder bei Nichtantritt 80 %

Bei Schiffsreisen:

a) bis 30 Tage vor Reisebeginn 20 %

b) vom 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn 35 %

c) vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 50 %

d) vom 14. bis 01. Tag vor Reisebeginn 75 %

e) Ein Rücktritt am Tage des Reiseantritts ist ausgeschlossen und verpflichtet, wie der Nichtantritt, zur vollen Bezahlung des Reisepreises.

8.3 Für Gruppenreisen können abweichende Bedingungen gelten, soweit diese im Einzelfall mit dem Reisenden oder, in dessen Vertretung mit dem Vermittler der Gruppenreise, wirksam vereinbart wurden.

8.4 Dem Reisenden ist es gestattet, GLOBALIS nachzuweisen, dass ihr tatsächlich keine oder wesentlich geringere Kosten als die geltend gemachte Kostenpauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Reisende nur zur Bezahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet.

8.5 GLOBALIS behält sich vor, im Einzelfall eine höhere Entschädigung, entsprechend ihr entstandener, dem Reisenden gegenüber konkret zu beziffernder und zu belegender Kosten zu berechnen.

8.6 Soweit im Reisepreis keine Reiserücktrittskostenversicherung eingeschlossen ist (siehe hierzu die Leistungen in der Reiseauschreibung), empfehlen wir dem Reisenden, eine solche Versicherung abzuschließen. Wir empfehlen dem Reisenden außerdem eine Überprüfung des Krankenversicherungsschutzes für das betreffende Reisealand und gegebenenfalls auch den Abschluss einer solchen Versicherung.

9. Obliegenheiten und Kündigung des Reisenden

9.1 Die sich aus § 651 d Abs. 2 BGB ergebende Verpflichtung zur Mängelanzeige ist bei Reisen mit GLOBALIS dahingehend konkretisiert, dass der Reisende verpflichtet ist, auftretende Mängel unverzüglich der örtlichen Reiseleitung oder der örtlichen Agentur von GLOBALIS anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen.

9.2 Ist von GLOBALIS keine örtliche Reiseleitung eingesetzt und nach den vertraglichen Vereinbarungen auch nicht geschuldet (Siehe hierzu auch die Reiseauschreibung 1), so ist der Reisende verpflichtet, GLOBALIS direkt unter der nachfolgend bezeichneten Adresse, Telefon- und Faxnummer, unverzüglich Nachricht über die Beanstandungen zu geben und um Abhilfe zu ersuchen.

9.3 Reiseleiter sind nicht berechtigt oder bevollmächtigt, vor, während oder nach der Reise Beanstandungen bzw. Zahlungsanprüche des Reisenden namens GLOBALIS anzuerkennen.

9.4 Ansprüche des Reisenden entfallen nur dann nicht, wenn die dem Reisenden obliegende Rüge unverzüglich unterbleibt.

9.5 Bei Reisegepäck sind Verlust und Beschädigungen unverzüglich den Beförderungsunternehmen anzuzeigen. Dies gilt insbesondere bei Verlust von Fluggepäck. Das Beförderungsunternehmen ist zur Ausstellung einer schriftlichen Bestätigung verpflichtet. Ohne Anzeige besteht Gefahr eines Anspruchsverlustes.

9.6 Wird die Reise infolge eines Reise mangels erheblich beeinträchtigt, so kann der Reisende den Vertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn ihm die Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigem, GLOBALIS erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn GLOBALIS bzw. seine Beauftragten (Reiseleitung, örtliche Agentur) eine ihnen vom Reisenden bestimmte angemessene Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von GLOBALIS oder ihren Beauftragten verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird.

9.7 Der Kunde ist verpflichtet, Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reiseleistungen innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise geltend zu machen. Die Geltendmachung kann fristwährend nur nach Reiseende und nur gegenüber GLOBALIS unter der unten angegebenen Anschrift erfolgen und sollte schriftlich eingereicht werden. Ansprüche des Kunden im Falle einer Fristversäumnis entfallen nur dann nicht, wenn die Frist unverschuldeter säumt wurde.

10. Pass-, Visa-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen

10.1 GLOBALIS informiert mit der Reiseauschreibung bzw. den Reiseinformationen über die obigen Bestimmungen, die für das jeweilige Reisealand gültig sind. Diese Informationen gelten für deutsche Staatsbürger, bei denen keine besonderen Verhältnisse gegeben sind. In der Person des Reisenden begründete persönliche Verhältnisse (z.B. Doppelstaatsbürgerschaft, Staatenlosigkeit, frühere Eintragungen im Pass, Flüchtlingsausweis usw.) können dabei nicht berücksichtigt werden, soweit sie GLO-

BALIS nicht ausdrücklich vom Reisenden mitgeteilt worden sind.

10.2 GLOBALIS wird den Kunden über wichtige Änderungen dieser Allgemeinen Vorschriften vor Antritt der Reise informieren.

10.3 Soweit GLOBALIS seiner Hinweispflicht entsprechend der vorstehenden Bestimmungen nachkommt, ist der Reisende zur Einhaltung dieser Bestimmungen selbst verpflichtet.

11. Haftung

11.1 Die vertragliche Haftung von GLOBALIS für Schäden, die nicht Körperschäden sind (auch die Haftung für die Verletzung vor-, neben- oder nachvertraglicher Pflichten) ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit

a) ein Schaden des Reisenden von GLOBALIS weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt oder b) GLOBALIS für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

11.2 GLOBALIS haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseauschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen von GLOBALIS sind. GLOBALIS haftet jedoch

a) für Leistungen, welche die Beförderung des Kunden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten,

b) wenn und insoweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von GLOBALIS ursächlich geworden ist.

12. Verjährung, Abtretungsverbot

12.1 Ansprüche des Reiseteilnehmers gegenüber GLOBALIS, gleich aus welchem Rechtsgrund – jedoch mit Ausnahme der Ansprüche des Reisenden aus unerlaubter Handlung – verjähren nach einem Jahr ab dem vertraglich vorgesehenen Rückreisetermin. Schweben zwischen dem Reisenden und GLOBALIS Verhandlungen über geltend gemachte Ansprüche oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisende oder GLOBALIS die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die vorbezeichnete Verjährungsfrist von einem Jahr tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

12.2 Eine Abtretung jeder Ansprüche des Reisenden aus Anlass der Reise, gleich aus welchem Rechtsgrund, an Dritte, auch an Ehegatten, ist ausgeschlossen. Ebenso ist ausgeschlossen deren gerichtliche Geltendmachung im eigenen Namen.

13. Rechtswahl und Gerichtsstand

13.1 Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und GLOBALIS findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

13.2 Soweit bei Klagen des Kunden gegen GLOBALIS im Ausland für die Haftung von GLOBALIS dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Kunden ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

13.3 Der Kunde kann GLOBALIS nur an deren Sitz verklagen.

13.4 Für Klagen von GLOBALIS gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von GLOBALIS vereinbart.

13.5 Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht, a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen dem Kunden und GLOBALIS anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder

b) wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die nachfolgenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

© Diese Reisebedingungen sind urheberrechtlich geschützt. Schöneck, Oktober 2005

Reiseveranstalter:

Firma: GLOBALIS Erlebnisreisen GmbH
Anschrift: Uferstraße 24, D-61137 Schöneck
Telefon: 06187 / 4804-840
Telefax: 06187 / 910141
Geschäftsführer: Hartmut Piel
Handelsregister: Amtsgericht Hanau, HRB 3089


eine Marke der Globalis Erlebnisreisen GmbH